

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1836.

Aus Vorstehendem des Herrn Kettebeil werden Sie ersuchen, daß ich von heute an das Sortiments- und Commissions-Geschäft der

**Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung**

ohne Activa und Passiva käuflich übernommen habe und unter der alten Firma fortsetzen werde.

Es wird mir eine heilige Pflicht sein, dieses seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bestehende Geschäft mit erneuerter Liebe und Thätigkeit fortzuführen, und ich hoffe, unterstützt durch völlig ausreichende Fonds, sowie durch die Kenntnisse und Erfahrungen, welche ich mir in einem Zeitraum von 10 Jahren theils in der löbl. Calve'schen Buchhandlung in Prag, theils im Geschäft des Herrn Kettebeil zu erwerben Gelegenheit hatte, eine unsern beiderseitigen Nutzen fördernde Verbindung zu erzielen.

Ihrem Vertrauen, um das ich hiermit ergebenst bitte, werde ich durch strenge Erfüllung meiner Obliegenheiten entsprechen, und in der Hoffnung, hierin keine Fehlbitte zu thun, bin ich so frei, mich außerdem, was Herr Kettebeil vorstehend die Güte hatte über mich zu sagen, noch auf nachstehende Zeiten der Mad. Tempsty, meiner verehrten Tante, zu beziehen, die Ihnen in jeder Hinsicht befriedigende Garantie bieten.

Alles vom 1. Januar d. J. ab Gelieferte, sowie die Disponenten von Ostermesse d. J., belieben Sie mir zu belasten, dagegen alles Empfangene Herrn Kettebeil gut zu buchen.

Ihre Nova und Fortsetzungen erbitte ich mir in der bisherigen Anzahl.

Herr J. A. Barth hatte die Güte, die Besorgung meiner Commissionen für Leipzig beizubehalten.

Indem ich ersuche, von meiner Unterschrift gefällige Notiz zu nehmen, empfehle ich mich Ihrem Wohlwollen unter Versicherung meiner vollkommensten Achtung und Ergebenheit.

Friedr. Emil Suchsland

wird zeichnen: Johann Christ. Hermann'sche Buchh.

Mit Beziehung auf Obiges empfehle ich Herrn F. C. Suchsland bei seinem Etablissement seinen geehrten Herren Collegien auf das Angelegentlichste, und mache mich hierdurch verbindlich, wenn irgend Jemand Anstand nehmen sollte, ihm den verlangten Credit zu bewilligen, — für richtige Erfüllung seiner Verpflichtungen einzustehen.

Wien, im Juni 1836.

A. Tempsty.

Firma J. C. Calve in Prag.

[1988.]

P. P.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen anzuzeigen, dass wir die unter der Firma

**Vereins - Buchhandlung**

in

**Königsberg in der Neumark** bestandene Sortiments-Buchhandlung, nebst dazu gehöriger Buchdruckerei und Leih-Bibliothek, bisher unser Eigenthum, am 1. Juni d. J. dem Herrn Kaufmann A. F. Windolff in Königsberg i. d. N. und unserem bisherigen Geschäftsführer daselbst, Herrn J. G. Striese, käuflich übergeben haben.

Dieselben werden, wie Sie aus umstehendem Circulare noch besonders ersehen, die Anstalt ganz in der bisherigen Weise, unter der Firma:

**Windolff & Striese**

fortsetzen; und wir sind überzeugt, dass das Geschäft, welches in den drei Jahren seines Bestehens sich eines sichtlich zunehmenden Gedeihens zu erfreuen hatte, unter der Leitung der nunmehrigen Besitzer, die im Orte selbst um so thätiger für dasselbe wirken können, noch weit schneller seine Wirksamkeit ausdehnen wird.

Wir empfehlen Ihnen die Käufer als Männer, deren Solidität und Vermögen einerseits und deren Thätigkeit andererseits für die pünktliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bürgt; und wir bitten Sie, dieselben mit Ihrem Vertrauen zu beehren.

Alles der Vereins - Buchhandlung in Königsberg i. d. N. auf Rechnung 1836 Gelieferte haben Sie die Güte, auf das Conto der neuen Firma zu übertragen.

Hochachtungsvoll

Ergebenst

**Vereins - Buchhandlung.**

Königsberg i. d. N., den 25. Juni 1836.

P. P.

Auf das vorstehende Circulare der Vereins - Buchhandlung in Berlin uns beziehend, erlauben wir uns, auch in unserem Namen Sie um Ihr schätzbares Vertrauen angelegentlichst zu bitten, und die Versicherung hinzuzufügen, dass es unser eifrigstes Bestreben sein wird, durch thätige Verwendung für Ihren Verlag und durch pünktliche Zahlung unserer Saldi Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Alles an die Vereins - Buchhandlung in Königsberg i. d. N. auf Rechnung 1836 Expedirte übernehmen wir, und bitten wir, die Fortsetzungen, so wie wissenschaftliche Nova und gute Musikalien, wie bisher, in ein- oder zweifacher Anzahl uns zuzusenden zu wollen.

Herr J. G. Mittler hat die Güte, unsere Commissionen in Leipzig beizubehalten; auch ist derselbe in den Stand gesetzt, fest verlangte Sachen nöthigenfalls baar einzulösen.

In Berlin wird vorläufig die Vereins - Buchhandlung unsere Commissionen besorgen.

Indem wir schliesslich bitten, von unserer Unterschrift Kenntniss zu nehmen, haben wir die Ehre, uns wiederholt Ihrem geneigten Wohlwollen zu empfehlen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

**Windolff u. Striese.**

[1989.] Für diejenigen Handlungen, denen mein Circulaire etwa nicht zugekommen.

Berlin, den 1. Juli 1836.

P. P.

Hierdurch habe ich die Ehre, Sie ergebenst zu benachrichtigen, dass ich hier in meiner Vaterstadt eine

Verlags- und Sortiments-

**Buch- und Musikalien - Handlung**

eröffnet habe, wozu mir die Concession ertheilt worden.

Im Besitz der erforderlichen Geschäftskennntnisse, die ich mir seit acht Jahren in den geehrten Handlungen der Herren G. C. Nauck, Nauck & Fournier (Firma Nauck'sche Buchhandlung), C. F. Plahn und C. F. Amelang erwarb, so wie unterstützt durch eignes Capital, glaube ich die Bürgschaft geben zu können, dass ich das mir gütigst geschenkte Vertrauen rechtfertigen und bei Fleiss und Sorgfalt in meinem Beruf mir stets erhalten werde.

Gestützt auf nachstehende empfehlende Worte meiner geehrten Herren Prinzipale, so wie auf Empfehlungen mehrerer geehrten Herren Collegien, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Sie ergebenst ersuche

mir ein Conto in Ihren Büchern zu eröffnen, meinen Namen auf Ihre Auslieferungsliste zu stellen und Ihre Neuigkeiten, Anzeigen &c. mir gleichzeitig mit andern hiesigen Handlungen zukommen zu lassen.

Der Herr F. A. Brockhaus in Leipzig hat die Güte gehabt, meine Commissionen zu übernehmen; auch habe ich ihm einen angemessenen Fond übergeben, um von denjenigen Handlungen, die nicht geneigt sein sollten, mir vorläufig Credit zu schenken, das fest Bestellte gegen Baar einzulösen, oder denselben eine angemessene à Conto - Zahlung zu leisten.